

## 10 ADAC-Offroad-Endurance-Cup

### 10.1 Grundlage

Der ADAC Berlin-Brandenburg schreibt für das Jahr 2009 den **ADAC-OFFROAD-ENDURANCE-CUP BERLIN-BRANDENBURG** (nachstehend CUP) nach den nachstehenden Richtlinien aus.

Dieser CUP gehört zu den Motorrad-Meisterschaften 2009 des ADAC Berlin-Brandenburg.

Der CUP ist eine Serie von Veranstaltungen, die gemäß den sportlichen Richtlinien des ADAC zum lizenzfreien Breitensport gehören und im Sinne vom Mehrstunden-Enduros oder sog. klassische Enduros, in jedem Fall aber im nicht öffentlichen Gelände, ausgetragen werden.

Die Veranstaltungen des CUPs werden unter Einhaltung dieser CUP-Ausschreibung grundsätzlich nach den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen, die von der für den Veranstalterclub zuständigen Sportabteilung genehmigt sein müssen, durchgeführt.

Die in dieser Ausschreibung inkl. Anhänge und Ergänzungen Begriffe „Fahrer“ und „Teilnehmer“ stehen sowohl für weibliche als auch männliche Personen.

Der CUP-Ausschreiber behält sich vor, bei weniger als 15 Einschreibungen, den CUP nicht durchzuführen.

### 10.2 Veranstaltungen und Veranstalter

Die Veranstaltungen werden in der Regel von Ortsclubs des ADAC Berlin-Brandenburg oder von ausgewählten Veranstalterclubs anderer Verbände nach der vorliegenden Rahmendausschreibung durchgeführt.

Folgende Veranstaltungen sind Wertungsläufe zum CUP:

“Cup-Warm up”	<b>05.04.2009</b>	Test- und Trainingstag der MSG Eberswalde in Lübbenau
1. Cup-Lauf:	<b>26.04.2009</b>	11. DMV-3h-Enduro Spremberg
2. Cup-Lauf:	<b>16.05.2009</b>	3h-Geländefahrt Lauchhammer
3. Cup-Lauf:	<b>21.06.2009</b>	8. 3h-Enduro des MC Steglitz in Torgau/Neiden
4. Cup-Lauf:	<b>12.07.2009</b>	3h-Enduro Eisenhüttenstadt
5. Cup-Lauf:	<b>08.08.2009</b>	3h-Enduro “Am Seelübber Pappelberg”
6. Cup-Lauf:	<b>19.09.2009</b>	Fürstenwalder Enduro-Pokal
7. Cup-Lauf:	<b>11.10.2009</b>	3h-Enduro Hänchen
8. Cup-Lauf:	<b>18.10.2009</b>	8. Hörlitzer 4h-Enduro

Ersatzveranstaltung:

**30.08.2009** 3h-Enduro Groß Glienicke

Die Ersatzveranstaltung wird durch Bekanntgabe an alle eingeschriebenen Teilnehmer zur Wertungsveranstaltung, wenn eine andere Veranstaltung abgesagt wird.

## 10.3 Teilnehmer / Einschreibungen

### 10.3.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind für die Einzelwertung nur natürliche Personen (keine Bewerber, Firmen u. ä.) und für die Mannschaftswertung Clubmannschaften und Teams.

### 10.3.2 Fahrer

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Fahrer, die ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Berlin-Brandenburg haben. Bewerbungen von Teilnehmern aus benachbarten Bundesländern können vom CUP-Ausschreiber angenommen werden, wenn eine ordentliche Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Berlin-Brandenburg besteht (Bestätigung des Clubs) *oder der Fahrer einer Mannschaft / eines Teams, welche/s im CUP zur Mannschaftswertung eingeschrieben ist, angehört.*

### 10.3.3 Mannschaften

Für die CUP-Mannschaftswertung können analog der Teilnehmer-Einschreibeprozedur auch Mannschaften benannt werden.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Teilnehmern. *Es dürfen nicht mehr als zwei Fahrer einer Klasse für ein und dieselbe Mannschaft genannt werden.* Die in der Mannschafts-Nennung aufgeführten Fahrer müssen im CUP als Teilnehmer eingeschrieben sein. Ein und derselbe Fahrer darf nur für eine (1) Mannschaft benannt werden.

Ein Fahrer, der zu einer eingeschriebenen *Club*-Mannschaft gehört, darf nicht gleichzeitig für einen anderen Verein/Club fahren, auch wenn dieser andere Verein/Club keine Mannschaft genannt hat (Bewerberprinzip).

*Die Mannschaft kann durch einen Motorsportclub (Ortsclub des ADAC, DMV, ADMV, AvD oder anderer eingetragener Motorsportverein) benannt werden.* Die Mannschaft trägt dann den Namen des Clubs und ggf. eine Nummerierung bei mehreren Mannschaften des gleichen Clubs (z.B. MC Steglitz I und MC Steglitz II). Darüber hinaus kann jede andere Gruppe von mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern als „Team“ nennen. Der Mannschaftsname eines solchen Teams lautet „Team .....“.

Eine Mannschaft, die mit ihrer Einschreibung die maximale Zahl der Fahrer (= max. 4 Fahrer) noch nicht erreicht hat, kann jederzeit diese Mannschafstnennung mit weiteren Fahrern ergänzen, wenn dadurch die maximale Zahl von 4 Fahrern nicht überschritten wird.

Wenn ein bereits in einer *vollzähligen (=4 Fahrer)* Mannschaft eingeschriebener Fahrer ausfällt und der Ausfall hinreichend vom Teamchef schriftlich begründet wird, kann auf Antrag ein anderer Fahrer dafür nachgenannt werden (*Fahrertausch*). Der ausgeschiedene Fahrer darf aber in keinem Fall im weiteren Verlauf dieser Saison für diese oder irgendeine andere Mannschaft fahren. Ein solcher Fahrerwechsel ist jeder eingeschriebenen Mannschaft nur einmal während der CUP-Saison gestattet. *Dieser begründete Fahrertausch ist zum letzten CUP-Lauf nicht mehr möglich.*

Jede Änderung in der Zusammensetzung einer Mannschaft wirkt sich nicht rückwirkend auf die CUP-Wertung aus, sondern wird erst am dem Zeitpunkt berücksichtigt, nachdem diese Änderung rechtswirksam wurde (Eingang des Antrages bei der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg und Bestätigung der Änderung der Mannschafstzusammensetzung durch den Serienausschreiber).

### 10.3.4 Einschreibungen

Für den CUP ist eine Einschreibung sowohl für Fahrer als auch für Mannschaften erforderlich („Antrag auf Einschreibung“ für Fahrer und für Mannschaften).

Jeder Teilnehmer muss in seinem Antrag auf Einschreibung die CUP-Klasse angeben, in der er gewertet werden möchte. Ein eventueller Klassenwechsel während der CUP-Saison wird wie eine Neueinschreibung für die davon betroffene Wertungsklasse behandelt. Für die *Championatswertung* werden alle in einer Klasse erreichten Punkte angerechnet, in der Fahrer eingeschrieben ist.

Jeder Teilnehmer muss das CUP-Einschreibeformular ausgefüllt und mit dem Einschreibe-Entgelt (siehe folgend) an den CUP-Ausschreiber gesandt haben.

Erster Einschreibeschluss zur Wertung in der gesamten Serie ist der **17.04.2009**

Spätere Einschreibungen sind jederzeit möglich. Allerdings ist das Vornennrecht für die einzelnen Veranstaltungen, welches für eingeschriebene Teilnehmer besteht, nur dann gewahrt, wenn die Einschreibung bis zum jeweiligen Veranstaltungsnennschluss vorliegt.

Eine CUP-wertung erfolgt nur ab der Veranstaltung, bei der die *vollständige* Einschreibung vorliegt.

Das Einschreibe-Entgelt beträgt 10,- € für ADAC-Mitglieder und 15,- € für ADAC-Nichtmitglieder und ist mit Abgabe des Einschreibeformulars *fällig*.

Das Einschreibe-Entgelt für eine Club-Mannschaft beträgt 10,00 € und für eine Team-Mannschaft 30,00 €.

Die Einschreibe-Entgelte werden in den jeweiligen Klassen-Wertungen des CUPs als Preisgelder wieder ausgeschüttet.

Jede gültige Einschreibung wird dem Teilnehmer (*ggf. dem Vertreter einer Mannschaft*) schriftlich bestätigt.

## 10.4 Nennungen, Nenngeld und Nennungsschluss

### 10.4.1 Nennungen

Die Nennungen müssen unter Verwendung des Nennformulars des Veranstalters direkt bei den Veranstaltern der Serie eingereicht werden (siehe Ausschreibungen der Veranstalter).

Der Veranstalter einer CUP-Veranstaltung ist grundsätzlich dazu verpflichtet, im CUP eingeschriebene Teilnehmer bevorzugt anzunehmen (Vornennrecht).

Voraussetzung ist der fristgerechte Eingang des Nennformulars und die pünktliche Bezahlung des Nenngeldes.

Die Aufnahme eines Fahrers in die veröffentlichte Teilnehmerliste des Veranstalters gilt als Nennbestätigung für diese betreffende Veranstaltung.

### 10.4.2 Nenngeld

Das Veranstaltungs-Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt (siehe Ausschreibung des Veranstalters). Für die CUP-Klassen beträgt das Nenngeld 25 bis 30 €.

Nennungen werden nur auf dem offiziellen Formular des Veranstalters angenommen. Nennungen die bis Veranstaltungs-Nennschluss nicht vollständig eingegangen sind, (z.B. bei fehlendem Nenngeld) *werden* mit einem zusätzlichen Aufwandsbetrag von 5 € zum regulären Nenngeld belegt.

#### 10.4.3 Nennungsschluss

Nennungsschluss ist grundsätzlich jeweils der Samstag des Wochenendes vor dem Veranstaltungstermin (vorliegend beim Veranstalter). Sollten nach dem offiziellen Nennungsschluss noch Startplätze frei sein, ist es dem Veranstalter überlassen, auch noch später eingehende Nennungen entgegenzunehmen.

Gehen mehr Nennungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Eingangs der Nennung beim Veranstalter.

## 10.5 CUP-Klassen

### 10.5.1 Einzelwertung

Für die CUP-Wertung werden folgende Klassen ausgeschrieben:

Sportfahrerklasse  
Klasse E1  
Klasse E2  
Klasse E3  
Seniorenklasse

Für CUP-Sonderwertungen werden folgende Klassen ausgeschrieben:

Youngsterwertung  
Damenwertung  
Seniorenklasse 50+

*(Voraussetzung für die Ausschreibung der Sonderwertungen sind mindestens 3 gültige Einschreibungen in der jeweiligen Klasse.)*

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen müssen erfüllt sein, um die CUP-Einschreibung in einer der Cupklassen und ggf. Klassen der Sonderwertungen vornehmen zu können.

#### Klasse **SP**: **Sportfahrerklasse**

Motorräder mit 2- oder 4-Takt-Motoren

Fahrer, die mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen, müssen in der Sportfahrerklasse starten, um im CUP gewertet werden zu können.

- 1.) Inhaber einer DMSB-A/I-Lizenz in den Jahren 2007, 2008 und/oder 2009 waren/sind,
- 2.) Fahrer, die
  - am Internationalen Deutschen Enduro-Championat,
  - an der Deutschen Enduro-Meisterschaft,
  - am Deutschen Enduro-Power-Cup,
 in den Jahren 2007, 2008 und/oder 2009 teilgenommen haben oder teilnehmen.

- 3.) Klassensieger des CUPs der Klassen E1, E2 und E3 aus den beiden vorangegangenen Jahren,
- 4.) Platzierte *des Vorjahres* der CUP-Klassen E1, E2 und E3, wenn sie mehr als 95% der Punkte des Klassensiegers dieser Klasse erreicht haben,
- 5.) Fahrer, die in der German Cross Country Championship 2009 in der Klasse XC1 Pro oder XC2 Pro Lites eingeschrieben sind,  
oder
- 6.) ein erfahrener, leistungsstarker Offroad-Fahrer, beantragt die Einschreibung freiwillig, ohne o.g. Punkte erfüllt zu haben.

CUP-Teilnehmer, die aufgrund der Bedingungen der hier aufgeführten Punkte 3.) und 4.) in die Sportfahrerklasse aufgestiegen sind, können im Folgejahr wieder in einer anderen CUP-Klasse starten, wenn sie sich nicht unter den ersten 50% der CUP-wertung der Sportfahrerklasse befinden.

*Diese Bedingung kann aber nur durch CUP-Teilnahme erfüllt werden. Ansonsten darf grundsätzlich erst wieder im dritten Jahr nach Erlangung der Aufstiegspflicht wieder in einer "E"-Klasse gestartet werden.*

Klasse **E1**: Motorräder mit Zweitaktmotoren bis max. 150 ccm und Motorräder mit Viertaktmotoren bis max. 250 ccm

Klasse **E2**: Motorräder mit Zweitaktmotoren über 150 bis max. 250 ccm und Motorräder mit Viertaktmotoren über 250 bis max. 450 ccm

Klasse **E3**: Motorräder mit Zweitaktmotoren über 250 ccm und Motorräder mit Viertaktmotoren über 450 ccm

Klasse **S**: Motorräder mit 2- oder 4-Takt-Motoren  
- Fahrer des Jahrganges 1969 oder älter

### CUP-Sonderwertungen

Teilnehmer, die in einer der vorgenannten 5 CUP-Klassen eingeschrieben sind, können sich darüber hinaus und sofern sie die geforderten Bedingungen erfüllen, in einer der folgenden Sonderwertungen einschreiben.

### YOUNGSTER:

- Fahrer, die am 31. März 2009 bereits das 14. Lebensjahr vollendet (14. Geburtstag) und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet (18. Geburtstag nach dem 31. März 2009) haben;
- *Eingeschriebener Teilnehmer der Klasse E1 oder E2*

## DAMENWERTUNG:

- Weibliche Teilnehmer

## SENIOREN 50+:

- *Teilnehmer aus der CUP-Klasse S (Seniorenklasse), die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2009 vollenden.*

Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Klassen und/oder weitere Sonderwertungen ausschreiben.

## 10.6 Technische Bestimmungen

### 10.6.1 Motorräder

Zugelassen sind geländetaugliche Motorräder ab 50 ccm Hubraum mit mindestens 16 Zoll-Rädern.

Die Motorräder der CUP-Klassen müssen nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Die Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand zur Technischen Abnahme vorgeführt werden.

Das Glas des Scheinwerfers (wenn vorhanden) ist kreuzweise mit einem breiten Klebestreifen zu sichern und gefährliche Anbauten (z.B. Topcase oder abstehende Kofferhalter) müssen entfernt werden. Alle Handhebel (Kupplung u. Bremse etc.) müssen im Prinzip in einer Kugel enden (Mindestdurchmesser 16 mm) auch wenn ein sogenannter Lenker-Protector (Griffbügel oder Schutzbügel) angebracht ist. Alle Motorräder müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten, in Reichweite der am Handgriff liegenden Hand befindlichen Zündunterbrechungsschalter oder -knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den Motor abzustellen.

Für sicherheitsrelevante Teile, Anbau- und Verkleidungsteile gelten die Technischen Bestimmungen für Enduro des DMSB

Die Reifenwahl ist freigestellt.

### 10.6.2 Startnummern

Die im CUP eingeschriebenen Teilnehmer erhalten Dauerstartnummern. Es sind folgende Startnummernbereiche für die einzelnen CUP-Klassen vorgesehen:

Startnummern 1 ... 99:	Sportfahrerklasse
Startnummern 100 ... 199:	Klasse EC1
Startnummern 200 ... 299:	Klasse EC2
Startnummern 300 ... 399:	Klasse Ec3
Startnummern 400 ... 499:	Seniorenklasse
Startnummern 500 ... :	Klassen des Veranstalters

Die Klassen-Sieger und die Platzierten der Klasse bis Platz 15 des Vorjahres erhalten die Startnummer, die ihrer erreichten Platzierung entspricht, sofern die Einschreibung wieder in dieser Klasse erfolgt.

Die Startnummern müssen vorn und seitlich am Motorrad deutlich und gut sichtbar angebracht sein.

Mindestabmessungen der Ziffern: Höhe: 140 mm, Breite jeder Ziffer: 80 mm, Strichstärke: 25 mm, Zwischenraum zwischen zwei Ziffern: 15 mm.

Die Ziffernfarbe muss für alle Ziffern gleich sein und einen deutlichen Kontrast zum Hintergrund darstellen.

Die Startnummer muss **VOR** der Technischen Abnahme reglementkonform angebracht sein.

Den Anweisungen des Veranstalters hinsichtlich Reinigung der Startnummern ist unverzüglich Folge zu leisten.

### 10.6.3 Geräuschkämpfung

Alle teilnehmenden Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung das vom Veranstalter vorgegebene Geräuschlimit einhalten. Motorräder mit defekter Auspuffanlage müssen bei der nächsten Durchfahrt des Start/Zielbereiches ohne Aufforderung zur Reparatur in die Wechselzone. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung für zu laut erscheinende Motorräder eine erneute Überprüfung anzuordnen und/oder diese ggf. aus dem Wettbewerb zu nehmen.

### 10.6.4 Fahrerausrüstung

Alle Fahrer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung, kniehohe Lederstiefel (Cross-Stiefel), Handschuhe, Brille, langärmeliges Hemd oder Jacke und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen.

Ein Offizieller des Veranstalters kontrolliert im Vorstartbereich die Fahrzeuge und die Fahrer auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen werden die betreffenden Teilnehmer zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

## 10.7 Dokumenten- und Technische Abnahme

Papierabnahme und Technische Abnahme findet nach Zeitplan des Veranstalters statt. Sowohl zur Papierabnahme als auch zur Technischen Abnahme muss der Fahrer persönlich erscheinen.

Zur Papierabnahme hat der Teilnehmer Nennbestätigung (wenn vorher zugestellt) und Versicherungsnachweis vorzulegen (siehe hierzu auch Art. 10.11).

Die Vorführung des Motorrades und der sicherheitsrelevanten Fahrerausrüstung (z.B. Helm) zur Technischen Kontrolle ist Pflicht für jeden Teilnehmer und in der Veranstaltungsausschreibung besonders geregelt.

Die Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand vorgeführt werden.

Der vom Veranstalter benannte Technische Offizielle (verantwortlich für die technische Kontrolle) entscheidet über die Zulassung eines Motorrades zur Veranstaltung.

Das Motorrad, welches der technischen Abnahme vorgeführt wurde, muss für die Dauer der gesamten Veranstaltung als Wettbewerbsfahrzeug von ein und demselben Fahrer eingesetzt werden. Ein Austausch von Motorrädern zwischen Fahrern untereinander ist während der Veranstaltung nicht zulässig.

Nur wer die Bestätigung der Abnahme erhalten hat, darf an der Veranstaltung teilnehmen.

## 10.8 Wettbewerbsdurchführung

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Fahrzeit beträgt mindestens 2 Stunden. Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

### 10.8.1 Startaufstellung, Startgruppen und Startprüfung

**Die Startaufstellung** erfolgt grundsätzlich in klassenweise eingeteilten Startgruppen. Innerhalb der Startgruppe sollen die Startplätze entsprechend der aktuellen Cup-Gesamtwertung zugeordnet werden. Beim ersten Cup-Lauf wird diese Reihenfolge gemäß der Reihenfolge des Nennungseinganges bestimmt. Der Veranstalter muss sein Startareal so einrichten, dass die Teilnehmer einer Startgruppe nebeneinander Aufstellung nehmen können. Der günstigste Startplatz ist der mit dem kürzesten Weg zur ersten Kurve.

In jedem Fall müssen alle eingeschriebenen Fahrer (die rechtzeitig genannt haben) in ein und derselben Startreihe stehen. Wenn aus Platzgründen eine zweite Startreihe innerhalb einer Startgruppe erforderlich ist, werden Gastfahrer und Fahrer, deren Nennung nach Nennschluss beim Veranstalter eingegangen ist, nicht in der vorderen Reihe aufgestellt.

Die Reihenfolge der Klassen hinsichtlich der Startaufstellung erfolgt von Veranstaltung zu Veranstaltung im Rotationsverfahren um möglichst faire Bedingungen - gesehen für die Dauer des gesamten Cups - für alle Teilnehmer zu schaffen. Die Veranstalter und Teilnehmer werden darüber rechtzeitig vom Serienausschreiber informiert.

Zehn Minuten vor dem Start müssen die Motorräder im gekennzeichneten Startpark auf dem zugewiesenen Startplatz abgestellt sein. In diesem Startpark gelten Parc Fermé-Bestimmungen.

#### **Startgruppen:**

Definition "Startgruppe": Festgelegte Gruppe von Teilnehmern, für die die gleiche Startzeit vorgesehen ist.

Der Unterschied der Startzeiten von einer Startgruppe zur anderen muss in vollen Minuten festgelegt sein und mindestens 1 Minute betragen.

Ist die vorhandene Rundenlänge für die zu erwartende Teilnehmerzahl nicht ausreichend lang, um für alle Teilnehmer annähernd reguläre und vor allem ausreichend sichere Bedingungen bieten zu können, sind dementsprechend mehrere Läufe vorzusehen (Richtwert: max. 60 Teilnehmer pro 2,5 km).

Werden mehrere Läufe innerhalb einer Veranstaltung ausgetragen, muss die Gruppenzugehörigkeit und die Startzeit/en der Gruppen der Veranstalter bis spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf geeignete Weise bekannt geben. Die genaue Startprozedur wird zur Fahrerbesprechung erläutert.

Alle Teilnehmer müssen - gemessen vom für sie geltenden Startzeichen - die gleiche Wettbewerbszeit zur Verfügung haben.

**Startprüfung:** Auf das Startzeichen ist innerhalb 60 Sekunden der Motor mit einer am Motorrad befindlichen Starteinrichtung in Gang zu setzen und der Startraum mit Motorkraft zu verlassen. Eine Unterstützung durch Helfer ist nicht zulässig.

Der Startraum reicht von der Startposition des Motorrades bis zu einer ca. 30 m nach dem Start befindlichen *deutlichen Kennzeichnung*.

*Wenn der Fahrer mit seinem Motorrad nicht innerhalb von 60 Sekunden nach Abgabe des Startsignals den Startraum mit Motorkraft verlassen hat, muss der Fahrer den Startplatz unverzüglich verlassen. Die Startprüfung gilt als nicht erfüllt.*

Er muss das Motorrad in die Reparaturzone schieben und darf dort fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

Wer verspätet am Start erscheint, muss aus der Reparaturzone starten. Aber erst dann, wenn alle anderen Teilnehmer dieser Startgruppe bereits gestartet sind. Die Startprüfung gilt in diesem Fall ebenfalls als nicht erfüllt.

### 10.8.2 Zeitnahme

Die Zeitmessung muss mit einem elektronischen System (Transponder) erfolgen. Ob zur Erfassung der Fahrer an der Zeitmessstelle anhalten muss oder nicht, wird in der Ausschreibung und/oder Fahrerbesprechung des Veranstalters bekannt gegeben. Der Fahrer hat den Anweisungen des Zeitnehmers Folge zu leisten.

An der Zeitmessstelle muss für den Fahrer gut sichtbar eine Uhr mit Sekundenanzeige angebracht sein, die die Realzeit anzeigt. Fahren mehrere Startgruppen, ist zusätzlich eine Informationstafel mit den Startzeiten der einzelnen Gruppen/Klassen für die Fahrer gut sichtbar aufzustellen.

### 10.8.3 Zielankunft / Schlussabnahme

*Der Veranstalter regelt in seiner Ausschreibung, ob nach Zielankunft ein Parc Fermé eingerichtet wird oder nicht. Jedes Motorrad kann auf Anweisung des Fahrleiters einer Schlusskontrolle unterzogen werden.*

### 10.8.4 Streckenüberwachung und Flaggenzeichen

*Die Strecke wird während der Dauer des Wettbewerbs durch Sportwarte (Streckenposten) des Veranstalters überwacht. Ziel der Überwachung ist die Kontrolle der korrekten Nutzung der Fahrstrecke, wenn nötig die Warnung der Teilnehmer (Flaggen) und ggf. die Koordination eventuell notwendiger Hilfseinsätze bei Unfällen.*

*Streckenposten können vom Veranstalter als Sachrichter benannt werden. Dieses ist erforderlich, wenn die Kontrolle der Nutzung der vorgegebenen Streckenführung notwendig erscheint. Somit kann eine Vorteilsnahme durch Teilnehmer vermieden, zumindest aber aufgrund eines Sachrichterberichtes geahndet werden.*

*Zur Signalgebung an die Teilnehmer werden durch den Fahrleiter und/oder Streckenposten Flaggen benutzt. Nachfolgend aufgeführte Flaggen können während des Wettbewerbs zum Einsatz kommen. Sie sind unter allen Umständen von den Teilnehmern zu respektieren.*

- Nationalflagge:* Kann als Startflagge benutzt werden
- Rote Flagge:* Abbruch des Wettbewerbs; langsam Richtung Zielareal fahren; Überholverbot; weitere Anweisungen der Fahrleitung abwarten
- Gelbe Flagge:* Achtung! Große Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt; Geschwindigkeit reduzieren, zum Anhalten bereithalten, Überholverbot!
- Schwarze Flagge:* Halt für den Teilnehmer, dem diese Flagge gezeigt wird; in die Boxengasse/Reparaturareal einfahren; der Fahrer muss sich unmittelbar danach beim Fahrleiter melden (diese Flagge kann auch in Verbindung mit der Startnummer des betreffenden Fahrers gezeigt werden)
- Grüne Flagge:* Kann gezeigt werden, um das Befahren der Wettbewerbsstrecke freizugeben (Einführungsrunde, Trainingsrunde, Fahrt bis zum Startareal o.ä.)
- Schwarz-Weiß karierte Flagge:* Ende des Wettbewerbs; Zieldurchfahrt

## 10.9 Wertung

### 10.9.1 Veranstaltungs-Einzelwertung

Der Wettbewerb wird nach Ablauf der vorgesehenen Fahrzeit (z. B. 180 min) beendet. Die bis zu diesem Moment vollständig zurückgelegten Runden eines jeden Fahrers gehen in dessen Wertung ein. Eine gefahrene und gewertete Runde entspricht 100 Wertungspunkten. Runden, die nach Ablauf der vorgesehenen Fahrzeit beendet werden, kommen nicht - auch nicht teilweise - in die Wertung.

Der Veranstalter kann in seiner Ausschreibung entsprechend der Bedingungen am Zieleinlauf zur vorgesehenen Fahrzeit eine Karenzzeit bestimmen, in der die letzte gewertete Runde zu Ende gefahren werden muss.

Der Fahrer, der nach Vorgenanntem und Einrechnung eventueller weiterer Bestrafungen die meisten Punkte erreicht hat, ist Sieger. Bei Punktgleichheit zählt die kürzere Gesamtfahrzeit.

Es wird eine Wertung für jede Klasse und eine Gesamtwertung erstellt.

Die Wertungsmodalitäten von Veranstaltungen, die nach dem Prinzip "klassisches Enduro" durchgeführt werden, sind in der betreffenden Ausschreibung geregelt.

### 10.9.2 Veranstaltungs-Mannschaftswertung

Es können bis zum Ende der Dokumentenabnahme Mannschaften benannt werden. Diese Mannschaften können, müssen aber nicht denen der CUP-Einschreibung entsprechen. Grundsätzlich gilt für die Mannschaftswertung einer Veranstaltung: Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Teilnehmern. Jeder Fahrer einer Mannschaft muss einer für diese Veranstaltung ausgeschriebenen Klasse angehören. Ein und derselbe Fahrer darf nur für eine Mannschaft benannt werden. Weitere Wertungskriterien für die Veranstaltungs-Mannschaftswertung legt der jeweilige Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

### 10.9.3 Aushang der Ergebnisse

Jede Ergebnisliste wird vom Fahrleiter mit der Aushangzeit versehen. Verstreicht eine 30minütige Aushangzeit, ohne dass das Einspruchsrecht wahrgenommen wurde, wird damit das ausgehängte Ergebnis automatisch offiziell.

Gegen ein Ergebnis, das aufgrund von Entscheidungen des Schiedsgerichtes erstellt und zum Aushang gebracht wurde, ist ein Einspruch nicht mehr möglich.

### 10.9.3 CUP-Wertung

#### 10.9.3.1 Allgemeine Wertungskriterien

Die CUP-Wertung wird auf der Grundlage der Ergebnislisten des Veranstalters vom Serienausschreiber erstellt.

Bei sieben oder acht durchgeführten Veranstaltungen wird das punktschlechteste Ergebnis eines jeden Fahrers nicht gewertet (Streichresultat). Bei weniger durchgeführten Veranstaltungen, werden alle Ergebnisse gewertet.

Wenn eine Veranstaltung im Vergleich zum veröffentlichten CUP-Terminkalender auf einen anderen Termin verschoben wird und bleibt (auf Beschluss des Sportausschusses des ADAC Berlin-Brandenburg) auch weiterhin eine CUP-Wertungsveranstaltung, erhöht sich dadurch die Zahl der Streichresultate jeweils um eins.

Eine Nichtteilnahme kann ebenfalls als Streichresultat gelten. *Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung ausgeschlossen (Strafe), kann diese Veranstaltung nicht als Streichresultat herangezogen werden.*

Für die Vergabe der CUP-Punkte rücken im Ergebnis des Veranstalters die im CUP eingeschriebenen Fahrer gegenüber den nicht eingeschriebenen Fahrern auf.

Wertungspunkte für die Fahrerwertung werden nur dann vergeben, wenn der Teilnehmer wenigstens eine komplette gezeitete Runde absolviert hat (bei Mehrstunden-Enduros) oder wenn er die Veranstaltung in Wertung beendet hat (bei sog. klassischen Enduros).

Bei Kürzung der Fahrzeit oder Abbruch eines Laufes (z. B. höhere Gewalt, Unfall) erhalten die Fahrer folgende Punkte:

Mindestens 50% der vorgesehenen Fahrzeit wurden gefahren:	volle Punktzahl
Über 25% bis 50% der vorgeschriebenen Fahrzeit wurde gefahren:	50% der Punkte
Bis 25% der vorgeschriebenen Fahrzeit:	keine Punkte

Die beim Start des jeweiligen Laufes festgelegte Fahrzeit ist maßgebend.

Für alle Punktwertungen des CUPs gilt:

Teilnehmer, die trotz Teilnahme keine Punkte für die CUP-Wertung/en erzielt haben, werden nach den Teilnehmern, die Punkte erzielt haben, gelistet. Für die Festlegung der Rangfolge der punktlosen Teilnehmer kommt im Sinne der Punktwertung die Platzziffer (= Platz) zur Anwendung.

#### Definition "Teilnehmer":

Ein Fahrer gilt dann als "Teilnehmer" einer Veranstaltung, wenn er sowohl die Papierabnahme als auch die Technische Abnahme gem. Art. 10.7 der Ausschreibung absolviert hat und vom Veranstalter zum Start für die betreffende Veranstaltung zugelassen ist.

### 10.9.3.1 Klassenwertung

Die Punktevergabe erfolgt pro CUP-Fahrer nach der *nachfolgenden* Punktetabelle:

1. Platz: 50 Punkte	11. Platz: 20 Punkte	21. Platz: 10 Punkte
2. Platz: 44 Punkte	12. Platz: 19 Punkte	22. Platz: 9 Punkte
3. Platz: 40 Punkte	13. Platz: 18 Punkte	23. Platz: 8 Punkte
4. Platz: 36 Punkte	14. Platz: 17 Punkte	24. Platz: 7 Punkte
5. Platz: 32 Punkte	15. Platz: 16 Punkte	25. Platz: 6 Punkte
6. Platz: 30 Punkte	16. Platz: 15 Punkte	26. Platz: 5 Punkte
7. Platz: 28 Punkte	17. Platz: 14 Punkte	27. Platz: 4 Punkte
8. Platz: 26 Punkte	18. Platz: 13 Punkte	28. Platz: 3 Punkte
9. Platz: 24 Punkte	19. Platz: 12 Punkte	29. Platz: 2 Punkte
10. Platz: 22 Punkte	20. Platz: 11 Punkte	30. Platz: 1 Punkte

Es wird für jede Klasse eine separate Wertung erstellt (Klasse SP bis S). Für die Sonderwertungen werden die dafür eingeschriebenen Fahrer für die Wertung in der Sonderwertungsklasse entsprechend gelistet und analog bepunktet.

Der Fahrer jeder Klasse mit der *unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien erreichten* höchsten Punktzahl ist

### **Klassensieger des ADAC-OFFROAD-ENDURANCE-CUP BERLIN-BRANDENBURG 2009**

Bei Punktgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Plätze von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultat). Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten Veranstaltung (Stichlauf).

Jeder Klassen-Sieger erhält einen Pokal. Preisgelder und ggf. weitere Pokale werden entsprechend der Beteiligung in der Klasse vergeben.

Die Sieger in den Sonderwertungen erhalten jeweils einen Pokal.

### 10.9.3.2 Mannschaftswertung

Die von den jeweils 3 punktbesten Fahrern einer Mannschaft gemäß *10.9.3.1* erreichten Punkte werden für die Mannschaftswertung addiert und diese Summe geht direkt in die CUP-Mannschaftswertung ein.

Mannschaften, bei denen nur ein Fahrer in Wertung die Veranstaltung beendet, gelten als ausgefallen und erhalten in keinem Fall CUP-Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung.

Entsprechend der Allgemeinen Wertungskriterien kommt in der Mannschaftswertung auch die Streichlaufregelung zur Anwendung.

Die Mannschaft mit der *unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien erreichten* höchsten Punktzahl ist

### **Mannschaftssieger des ADAC-OFFROAD-ENDURANCE-CUP BERLIN-BRANDENBURG 2009**

*und erhält einen Pokal.*

### 10.9.3.3 Championatswertung

Für die CUP-Championatswertung werden gemäß folgender Tabelle für die erreichten Plätze in der Veranstaltungs-Gesamtwertung Punkte vergeben (im Cup eingeschriebene Fahrer rücken auf).

1. Platz: 100 Punkte	9. Platz: 48 Punkte	17. Platz: 29 Punkte
2. Platz: 88 Punkte	10. Platz: 44 Punkte	18. Platz: 28 Punkte
3. Platz: 80 Punkte	11. Platz: 40 Punkte	19. Platz: 27 Punkte
4. Platz: 72 Punkte	12. Platz: 38 Punkte	20. Platz: 26 Punkte
5. Platz: 64 Punkte	13. Platz: 36 Punkte	21. Platz: 25 Punkte
6. Platz: 60 Punkte	14. Platz: 34 Punkte	... ..
7. Platz: 56 Punkte	15. Platz: 32 Punkte	45. Platz: 1 Punkt
8. Platz: 52 Punkte	16. Platz: 30 Punkte	

Der Fahrer mit der hiernach *unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien* erreichten höchsten Punktzahl ist

## **ADAC-OFFROAD-CHAMPION BERLIN-BRANDENBURG 2009**

Bei Punktgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Plätze von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultat). Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten Veranstaltung (Stichlauf).

Für die Plätze 1 bis 5 der Gesamtwertung werden Pokale vergeben.

Für die erfolgreichsten Teilnehmer werden in der Gesamtwertung folgende Geldpreise ausgegeben:

Platz 1:	400,-- €
Platz 2:	250,-- €
Platz 3:	200,-- €
Platz 4:	100,-- €
Platz 5:	50,-- €

Weitere Preise können vom ADAC Berlin-Brandenburg im Auftrag von Sponsoren entsprechend der Beteiligung am CUP vergeben werden.

## 10.10 Strafen bei Reglementverstößen

Sowohl der Fahrleiter als auch das Schiedsgericht (siehe Veranstaltungsausschreibung) können bei entsprechenden Voraussetzungen Strafen gegen einen Veranstaltungsteilnehmer verhängen.

### Liste der Strafen:

Nichterfüllung der Startprüfung:	50 Strafpunkte
Festgestellte vermeidbare Behinderung eines anderen Teilnehmers:	50 Strafpunkte
Einmaliges vorsätzliches Abkürzen der vorgeschriebenen Streckenführung:	100 Strafpunkte
Wiederholtes vorsätzliches Abkürzen:	Wertungsausschluss
Gefährliche Fahrweise:	mind. 50 Strafpunkte
Verstoß gegen Park Fermé-Bestimmungen im Startpark:	100 Strafpunkte
Betankung bei laufendem Motor:	100 Strafpunkte
Betankung außerhalb der Tankzone:	100 Strafpunkte
Teilnahme mit nicht reglementkonformen Motorrad:	Wertungsausschluss

Diese Liste ist nicht abschließend. Der Veranstalter kann in seiner Ausschreibung weitere Strafen festlegen.

Alle Strafen fließen nach deren Rechtsgültigkeit unmittelbar in das Veranstaltungsergebnis ein. Über eine vom Fahrleiter verhängte Strafe ist der Zeitnahme und dem Schiedsgericht schriftlich Mitteilung zu machen.

## 10.11 Versicherung

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

Die Mindestdeckungssummen sind wie folgt festgelegt:

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung (einschließlich der Haftpflicht der Sportwarte) mit den Mindestversicherungssummen:

1.022.600 EUR	für Personenschäden pro Ereignis, (für die einzelne Person mind. 255.650 EUR)
511.300 EUR	für Sachschäden
20.452 EUR	für Vermögensschäden.

Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den Summen:

1.022.600 EUR	für Personenschäden pro Ereignis,
255.650 EUR	für die einzelne Person,
511.300 EUR	für Sachschäden
20.452 EUR	für Vermögensschäden.

Zuschauer-Unfallversicherung (auch wenn keine zahlenden Zuschauer zugelassen sind):

15.339 EUR	für den Todesfall
30.678 EUR	für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)

Für Sportwarte und Helfer ist vom Veranstalter eine Unfallversicherung mit folgenden Mindest-Versicherungssummen abzuschließen:

15.339 EUR für den Todesfall  
30.678 EUR für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)

Eine Teilnehmer-Unfallversicherung mit der gesetzlich geforderten Mindestdeckung muss von jedem Teilnehmer nachgewiesen werden (z.B. DMSB-Lizenz oder ADAC-Clubausweis T1). Für die Teilnehmer, die keine Motorsport-Unfallversicherung nachweisen können, schließt diese Teilnehmer-Unfallversicherung (gültig für die jeweilige Veranstaltung) mit analogen Versicherungssummen der Veranstalter ab (Mehrkosten 5,00 €; zu entrichten zur Papierabnahme).

## 10.12 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

### Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Serienausschreiber / die Veranstalter behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haften die Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz.-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz.-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz.-Eigentümers oder -Halters ab.

### Haftungsverzicht

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung ab.

## 10.13 Preise / Siegerehrung

Der Veranstalter regelt in seiner Ausschreibung die Preisverleihung. Für jede ausgeschriebene CUP-Klasse gibt es Pokale für die Plätze 1 bis 5 (Bei weniger als 15 Teilnehmern für die Plätze 1 bis 3.)

Die Sieger in den ausgeschriebenen Sonderwertungen erhalten jeweils einen Pokal.

Die Teilnahme an der vom Veranstalter ausgerichteten Siegerehrung ist Pflicht. Preise werden nicht nachgesandt.

## 10.14 Schiedsrichter / Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Fahrleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Ein Mitglied des Schiedsgerichtes wird von einem anderen Veranstalter der aktuellen Cup-Serie benannt.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Wettbewerben und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (RL, FL).

Über die Auslegung der Serienausschreibung entscheidet endgültig der Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg.

## 10.15 Einsprüche

Einsprüche gegen den Ergebnisaushang sind spätestens 30 Minuten nach Aushang an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Einsprüche gegen Entscheidung des Veranstalters (z.B. Fahrleiter) sind unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Einsprüche gegen Feststellungen eines benannten Sachrichters oder gegen eine von der offiziellen Zeitnahme ermittelten Fahrzeit sind nicht zulässig.

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

## 10.16 Umweltbestimmungen

Die DMSB-Umweltrichtlinien sind sowohl vom Veranstalter als auch von den Teilnehmern zu beachten und einzuhalten. Der Veranstalter benennt einen Umweltbeauftragten (siehe Veranstalter-Ausschreibung), der als Offizieller gegenüber den Teilnehmern in Fragen der Einhaltung der Umweltbestimmungen weisungsbefugt ist. Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die umweltgerechte Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Alerteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich. Ein nachgewiesener Verstoß kann den Abzug der zu dieser Veranstaltung erreichten Punkte zur Folge haben. Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien von mind. 1 x 2 m aus kraftstoffresistentem Material unter das Motorrad zu legen. Das Waschen von Motorrädern ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter hierfür einen Waschplatz ausweist.

## 10.17 Doping

Die Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA sind in ihrer jeweils aktuellsten Form zu befolgen. Das gilt auch für etwaige Kontrollen.

## 10.18 Sicherheit

Die Mindestanforderungen des DMSB hinsichtlich der Sicherheit gemäß Clubsport-Richtlinien sind einzuhalten.

## 10.19 Besondere Bestimmungen

*Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter.*

## 10.20 Serienausschreiber

ADAC Berlin-Brandenburg / Sportabteilung  
Bundesallee 29/30  
10717 Berlin

Telefon: 030-86 86 283 / 0172-38 58 993  
Telefax: 030-86 86 289  
Email: [horst.seidel@bbr.adac.de](mailto:horst.seidel@bbr.adac.de)  
Website: [www.motorsport-bbr.de](http://www.motorsport-bbr.de)

## 10.21 Abschlussehrung

Die Ehrung der Sieger und Platzierten erfolgt im Rahmen des ADAC-Saisonfinales 2009. Die betreffenden Teilnehmer erhalten hierzu eine gesonderte Einladung.

## 10.22 Veranstalterkontakte ADAC-Offroad-Endurance-Cup

### Veranstalter für die Wertungsläufe:

#### MCC Spremberg e.V.:

Artur-Becker-Ring 37  
03130 Spremberg-Trattendorf

Telefon: 03563 - 344 875

Fax:

Email: club-vorstand@mcc-spremberg.de

Internet: www.mcc-spremberg.de

#### MSV Lauchhammer 1990 e.V. im DMV

André Warstat  
Jahnstraße 25  
01979 Lauchhammer

Telefon: 03574 - 478 721

0172 - 3657621

Fax: 03574 - 760879

Email: a.uthmann@tv-cable.net

Internet: www.enduro-land.de

www.nordring-lauchhammer.de

#### MC Steglitz e.V. im ADAC:

c/o Katrin Saager  
Florastr. 94  
13187 Berlin

Telefon: 030 - 681 62 17

Fax: 030 - 484 76 022

Email: f.saager@mcsteglitz.de

Internet: www.mcsteglitz.de

#### MV REW/EKO Stahl Eisenhüttenstadt e.V.

Lothar Knofe  
Fürstenberger Straße 7  
15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: 03364 - 71234

0177 - 3760218

Fax: 03364 - 378156

Email: LotharKnofe@web.de

Internet: www.eastdirtyoffroad.de

#### MC "Uckermark" Prenzlau:

Ronny Tech  
Steinhöfeler Str. 23  
16278 Angermünde / OT Steinhöfel

Telefon: 0160 - 633 81 46

Fax: -

Email: rtech@web.de

Internet: www.mcuckermark.de

#### MC Fürstenwalde e.V. im ADAC:

René Korsus  
Kloster-Zinna-Straße 39  
12309 Berlin

Telefon: 0173 - 942 02 34

030 - 700 734 15

Fax: -

Email: mcfuerstenwalde@aol.com

Internet: www.mc-fuerstenwalde.de

**MSC Hänchen e.V. im ADAC:**

Michael Buder  
Mittelstr. 15  
03099 Kolkwitz/Hänchen

Telefon: 0171 - 120 21 26  
Fax: 0355 - 526 03 32  
Email: [m-buder@t-online.de](mailto:m-buder@t-online.de)  
Internet: [www.motocross-haenchen.de](http://www.motocross-haenchen.de)

**MSC Hörlitz e.V. im ADAC:**

Frank Mattiza  
Klettwitzter Straße 35  
01968 Hörlitz

Telefon: 0160 - 530 55 02  
03573 - 79 48 60  
Fax: 03573 - 79 48 22  
Email: [info@msc-hoerlitz.de](mailto:info@msc-hoerlitz.de)  
[frank.mattiza@svd-gmbh.de](mailto:frank.mattiza@svd-gmbh.de)  
Internet: [www.msc-hoerlitz.de](http://www.msc-hoerlitz.de)

**Veranstalter für Frühjahrstraining:**

**MSG Eberswalde e.V. im ADAC**

Frank Wöpel  
Friedrichstraße 56  
16230 Britz

Telefon: 0174 - 902 40 78  
0172 - 523 54 08  
Email: [wiepel@gmx.de](mailto:wiepel@gmx.de)  
[bernd.barig@ibc-barig.com](mailto:bernd.barig@ibc-barig.com)  
Internet: [www.msg-eberswalde.de](http://www.msg-eberswalde.de)

**Reserve-Veranstalter:**

**MC Groß Glienicke e.V. im DMV**

A. Holz  
Conradstr. 1  
13509 Berlin

Telefon: 0172 - 355 48 01 oder  
0171 - 408 87 03  
Fax: 033201 - 313 78  
Email: [tom-mue@web.de](mailto:tom-mue@web.de)  
Internet: [www.mc-grossglienicke.de](http://www.mc-grossglienicke.de)